

## A N T R A G

der Abgeordneten

**Fritz Dinkhauser, Bernhard Ernst, Dr. Andreas Brugger,  
Gottfried Kapferer, Dr. Andrea Haselwanter-Schneider**

betreffend:

### **Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention**

Die unterfertigten Abgeordneten stellen den

#### **A N T R A G:**

Der Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert,

- 1) **einen konkreten Maßnahmenplan des Landes Tirol zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderung zu erarbeiten und dem Landtag zur Beschlussfassung zukommen zu lassen,**
- 2) **jährlich dem Landtag über die Umsetzung dieses Maßnahmenplanes zu berichten und diesen laufend weiterzuentwickeln, und**
- 3) **Tiroler Organisationen, die Rechte von Menschen mit Behinderungen vertreten, sowie das Referat Rehabilitation und Behindertenhilfe der Landesabteilung Soziales und den Behindertenansprechpartner beim Landesvolksanwalt bei der Erstellung des Maßnahmenplanes einzubinden.“**

Weiters wird beantragt diesen Antrag dem **Ausschuss für Bildung, Gesellschaft und Kultur** und dem Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit zuzuweisen.

## **B E G R Ü N D U N G:**

Im Dezember 2006 verabschiedete die Generalversammlung der Vereinten Nationen die „Konvention zum Schutz der Menschenrechte von Menschen mit Behinderungen“. Schlüsselbegriffe der Konvention sind Würde, Inklusion, Teilhabe, Selbstbestimmung, Empowerment, Chancengleichheit und Barrierefreiheit. Mit der Behindertenrechtskonvention wurden keine neuen Rechte geschaffen, sondern die existierenden Menschenrechte sind auf die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen zugeschnitten worden.

Österreich hat sich mit der Ratifizierung 2008 damit verpflichtet, dem Ziel der Konvention, einen barrierefreien Zugang zu allen Menschenrechten auch für Menschen mit Behinderungen zu garantieren, Rechnung zu tragen.

Menschen mit Behinderungen seien weltweit tagtäglich mit einer Vielzahl von Barrieren, Vorurteilen und anderen Diskriminierungen konfrontiert, die sie daran hindern, ihre individuellen Entwicklungsmöglichkeiten voll zu entfalten und ein selbstbestimmtes Leben zu führen.

Weiters wurde gemeinsam mit dieser Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ein Zusatzprotokoll zur Einrichtung eines Individualbeschwerdeverfahrens unterzeichnet. Dies war ein historischer Schritt, durch den Menschen mit Behinderungen unter der Obhut der Vereinten Nationen ein umfassender menschenrechtlicher Schutz gegen Diskriminierung gewährt wird.

Durch die oben erwähnte Ratifizierung dieser UN-Konvention wurde nicht nur der Bund sondern auch die einzelnen Länder völkerrechtlich verpflichtet, die Konvention in allen Bereichen auch tatsächlich umzusetzen. Im Wege eines nationalen Aktionsplanes und des geforderten Maßnahmenplans nun auch in Tirol soll die konkrete Umsetzung der Konvention in Gesetzgebung und Vollziehung beschleunigt werden.

Innsbruck, am 18. März 2010